

Barbara Grille M.A.

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **22.01.2026**

Antragsnr.: **006/2026**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **II / 20**

mit Referat:

An den Oberbürgermeister

der Stadt Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 22. Januar 2026

Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Januar 2026, TOP 14 – Anträge zum Haushalt: *Optimierung der Rückführung nicht verausgabter Umlagemittel aus dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn an die Stadt Erlangen*

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!*

Hiermit beantrage ich, dass ...

1. der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen beauftragt wird, im Rahmen der laufenden Abstimmungen und im Zuge eines möglichen Nachtragshaushalts zu 2026 mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB) und den Städten Nürnberg und Herzogenaurach darauf hinzuwirken, dass der Stadt Erlangen nicht verausgabten und noch nicht benötigte Umlagemitteln so weit und so schnell wie möglich, idealerweise noch im Haushaltsjahr 2026, zurückgeführt und somit wirksam werden, so dass die haushaltswirtschaftliche Entlastung der Stadt zeitnah und transparent abgebildet wird.
2. ... zukünftig die Gelder erst dann an den Zweckverband StUB zu überweisen sind, wenn diese auch zeitnah eingesetzt werden, vgl. dazu auch die Anmerkungen aus den Prüfberichten (s.u.).
3. Der Stadtrat ist umgehend über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Zweckverband sowie über die konkret zu erwartenden Entlastungswirkungen für den städtischen Haushalt 2026 zu informieren.

Begründung: Die finanzielle Situation der Stadt bleibt auch in den kommenden Jahren angespannt. Vor diesem Hintergrund ist eine vorausschauende und verantwortungsvolle Haushaltssteuerung von zentraler Bedeutung. Jeder Spielraum, der zur Stabilisierung der städtischen Finanzen beiträgt, sollte konsequent genutzt werden.

Beim Zweckverband Stadt-Umland-Bahn bestehen nicht verausgabte Umlagemittel, die über die kommenden Jahre verteilt auf die Umlagen angerechnet werden sollen. Das reduziert zwar die jährliche Belastung des Haushalts der Stadt, allerdings nicht so schnell wie möglich.

In der aktuellen Lage des Haushalts sollten Entlastungen für die Stadt Erlangen jedoch möglichst frühzeitig – insbesondere im Haushaltsjahr 2026 – wirksam gemacht werden können. Dies würde die Planbarkeit und Transparenz der Haushaltssteuerung verbessern und die Neuverschuldung vor allem im Haushaltsjahr 2026 reduzieren.

Gerade angesichts der erheblichen finanziellen Dimensionen der StUB für den Erlanger Haushalt ist es wichtig, die Mittelbindung regelmäßig kritisch zu überprüfen und den Liquiditätsinteressen der beteiligten Kommunen besonderes Gewicht beizumessen.

Auszug aus dem Jahresprüfbericht von 2023, S. 17:

„Der Bestand Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 1,54 Mio. € (rd. 6,5 %) auf rd. 25,30 Mio. € erhöht. Der Bestand lässt sich im Wesentlichen differenzieren auf geleistete Anzahlungen in Form von Baukostenzuschüssen an diverse freie Träger für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie die bislang durch die Stadt Erlangen geleisteten Investitionsumlagen für Planungsleistungen mit rd. 18,34 Mio. € an den Zweckverband StUB. Im Berichtsjahr wird der ungedeckte investive Finanzbedarf durch den Zweckverband StUB insgesamt mit rd. 5,66 Mio. € festgesetzt. Der Anteil der Stadt Erlangen am ungedeckten investiven Finanzbedarf beträgt, entsprechend § 17 der Verbandssatzung, 62,74 % und damit im Berichtsjahr rd. 3,55 Mio. €. Der Zweckverband StUB weist in seiner Bilanz zum 31.12.2023 erhaltene und noch nicht verbrauchte Anzahlungen aus investiven Umlagen von allen Verbandsmitgliedern mit rd. 14,39 Mio. € aus. Damit gab es nachweislich auch im Berichtsjahr 2023 keinen ungedeckten investiven Finanzbedarf beim Zweckverband StUB. Das Revisionsamt hält daher an Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020 nach wie vor fest. Siehe Übersicht zur Ziffer 1.9 am Ende dieses Berichts.“

Und hier der Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020, S. 18, den wir als Gesamtstadtrat **mit beschlossen** haben!

Hinweis 1	Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte investive Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.
------------------	--

Für eine konstruktive Beratung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre
Barbara Grille
ÖDP-Stadträtin